

Rücksendeeinrichtung nach DIN EN 81-73 RT-LSC-RS



Die Norm DIN EN81-73 legt besondere Maßnahmen und Sicherheitsregeln fest, um ein bestimmtes Verhalten der Aufzüge im Brandfall sicherzustellen.

Die Norm fordert für Personen- und Lastenaufzüge, mit Ausnahme von Feuerwehr- und Evakuierungsaufzügen, eine Rücksendeeinrichtung.

Der Aufzug muss durch Signale einer Brandmeldeanlage oder einer manuellen Rücksendeeinrichtung aus dem Normalbetrieb genommen werden.

Bei Betätigung wird der Aufzug in die Brandfallhaltestelle gefahren und verbleibt dort mit geöffneten Türen, bis zur Rückstellung.

Die Platzierung erfolgt in der Hauptbestimmungsebene (meist Erdgeschoss) oder an zentraler Stelle (z.B. Hausmeister, Empfang oder Centermanagement) und muss vor Missbrauch gesichert sein.

Die Aufschaltung auf die Aufzugssteuerung erfolgt über potentialfreie Kontakte.